

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress – Kommunalpolitik – Jugend – Wirtschaft – Kultur. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 505 B

01. Mai 2014

39. Jahrgang

Treberhilfeprozess endet im Mai

Am 20. Mai tritt der Prozess gegen den Ex-Treberhilfe Geschäftsführer Harald Ehlert in die entscheidende Phase. Am 30. April wurde die Beweisaufnahme abgeschlossen, obwohl es noch neue Anträge auf weitere Zeugenvernehmungen gab. Greifen wir der Entscheidung des „Hohen Gerichts“ durch Spekulationen nicht vor, sondern machen wir uns ein paar Gedanken über den Ablauf des Verfahrens.

Ich habe zum Glück wenig Erfahrung mit Gerichten. Vor einigen Wochen hatte ich aber eine Art Schlüsselerlebnis in Zusammenhang mit den Verfahren um die Kleingartenkolonie Säntisstraße. Das Landgericht in Bonn hatte den Kleingärtnern weitestgehend Recht gegeben. Das Oberlandgericht Köln kam zu einem anderen Ergebnis. Der Vorsitzende Richter erklärte gleich zu Beginn, dass er von der Materie keinen blassen Schimmer habe. Von der Kleingartenproblematik wisse er wenig, verhandele eigentlich meisten Gewerbeangelegenheiten. Und er wies darauf hin, dass eine Revision zugelassen werde. Damit schob man den Fall an die nächst höhere Instanz ab. Also: durch keine fachliche Kompetenz getrübt, hob das Gericht die für die Kleingärtner positive Entscheidung aus Bonn auf. Der Richter zitierte den immer wieder geltenden Satz, dass man vor Gericht nicht unbedingt Recht bekommt, sondern ein Urteil.



Die Justiz ist unabhängig. Daran hege ich keinen Zweifel. Große Sorgen macht mir jedoch die fehlende Kompetenz durch die Materie eines Falles, die ja sehr kompliziert und komplex sein kann, durchzusteigen. Natürlich können Richter nicht in allen Fragen Experten sein, aber ein gewisses Maß an Fachwissen muss man doch voraussetzen können. Gut sind die Richter beim Treberhilfeprozess, wenn es darum geht, Anträge der Verteidigung abzulehnen. Da kennen sie alle Paragraphen, die ihnen das Recht dazu geben. Bei dem Kernpunkt, um den es bei dem Verfahren geht, nämlich der Gemeinnützigkeit eines Sozialunternehmens, ist das Fachwissen nur sehr spärlich vorhanden. Da fragte doch tatsächlich einer der drei Berufsrichter den Angeklagten Ehlert, ob man nicht die Gemeinnützigkeit durch den Kauf von Wohnanlagen gefährde. Zur Erinnerung: Bei der Treberhilfe ging es um eine Gesellschaft, die Obdachlosenunterkünfte in über-

wiegend eigenen Immobilien anbot. Es gibt gemeinnützige Gesellschaften, Vereine und Stiftungen, die über ganze Ländereien verfügen, ohne dass sich jemand Sorgen um die Gemeinnützigkeit machen muss. Der Geschäftszweck muss erfüllt werden und Gewinne müssen für diesen verwendet werden.

Interessant bei dem Verfahren ist auch, dass es überhaupt nicht um die Anschaffung des berühmten Maseratis geht. Auch spielt das in der Öffentlichkeit als zu hoch empfundene Monatseinkommen von Ehlert keine Rolle. Das alles hat die Steuerbehörde nicht beanstandet. Es ist also nicht strafbar, als Geschäftsführer und Gesellschafter einer gGmbH einen teuren Dienstwagen zu fahren. In dem Verfahren geht es nur darum, ob es mit diesem Fahrzeug Privatfahrten gab, die steuerlich nicht angezeigt wurden.

Wir haben ja inzwischen mehrfach die Zahlen genannt. 2007 geht es um rund 5.400 Euro und 2008 um rund 2.400 Euro. Das sind die Werte von infrage stehenden Dienst- oder Privatfahrten. Ein geradezu lächerlicher Betrag bei einem Umsatz von 8,9 Mio. Euro 2007 und 12,2 Mio. Euro 2008.

Harald Ehlert hat alle in Frage stehenden Fahrten aufgelistet und belegt. Ehlert räumte auch reine Privatfahrten ein. Kosten rund 5.000 Euro, Steuerschuld ca. 1.350 Euro. Die Diskussion im Gerichtssaal über die strittigen Fahrten, ist skurril. Die Richter können überhaupt nicht nachvollziehen, dass ein äußerst erfolgreicher Berliner Sozialunternehmer in ganz Deutschland unterwegs war, um sich neue Wohnprojekte anzuschauen. Die Treberhilfe war ein Job-Motor mit ungebremstem Innovationsdrang. Genau also das, was sich die Politik wünscht, kommen doch die Aktivitäten Menschen zugute, die bislang kein Dach über dem Kopf haben.

Da wurde vom Gericht in Frage gestellt, ob Ehlert in einer Wohnanlage einzelne Wohnungen besichtigen muss, um sich ein Bild zu machen, oder ob es ausreicht, das Haus zu sehen, um festzustellen, ob es geeignet ist oder nicht. Auch wurde ständig nachgefragt, bei wem sich Ehlert rückversichert habe, ohne davon auszugehen, dass ein langjähriger Unternehmer über das entsprechende Fachwissen selbst verfügt. Sozialunternehmer müssen vor allem auch viel von Betriebswirtschaft verstehen und nicht nur das Mutter-Teresa-Gen in sich tragen.

Noch schlimmer sind dann Einlassungen über die Notwendigkeit von Fahrten. Da maßt sich der Richter an, festzustellen, dass man bestimmte Termine auch von Berlin aus hätte telefonisch erledigen können. Das unterstellt, dass Ehlert aus lauter Lust und Dollerei unterwegs war, als hätte er in Berlin nicht genügend zu tun. Muss ein Firmenchef nicht selbst entscheiden können, ob er jemand persönlich Face-to-Face oder am Telefon sprechen will? Was sind das für lächerliche Diskussionen. Das Gericht ist überhaupt nicht in der Lage, unternehmerisches Vorgehen bewerten zu können. Die Insolvenz der Treberhilfe ist nicht durch den Expansions- und Reise- drang von Harald Ehlert ausgelöst worden, sondern weil die Auftraggeber, allen voran Senat und Bezirke, die Rechnungen nicht mehr bezahlen wollten. Die Treberhilfe wurde in die Insolvenz getrieben, vorsätzlich.

Ich muss ehrlich bekennen, entsetzt zu sein über das, was die Richter im Verfahren von sich geben. Es geht immerhin darum, dass im Raum steht, die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2007 und 2008 nachträglich abzuerkennen, wodurch ein Steuerschaden von 450.000 Euro eintreten würde, den man Ehlert in Rechnung stellen würde. Das Gericht hat in den fast 30 Verhandlungstagen nicht den Eindruck erweckt, von dem Sinn und Zweck der steuerbegünstigten Gemeinnützigkeit für Sozialunternehmen etwas zu verstehen. Unter diesen Vorzeichen kann Ehlert nicht davon ausgehen, Recht zu bekommen, sondern nur ein Urteil.

Ed Koch